



Foto: eKirde Uwe Schinkel

Liebe Leserin, lieber Leser,

Offiziell ist das Reformationsjubiläum abgeschlossen. Ein neues Kirchenjahr hat mit dem 1. Advent begonnen. Wir schließen immer mehr Seiten im Kalender 2017 und – auch wenn der Kalender 2018 schon gut gefüllt ist – verbinde ich mit dem neuen Jahr einen Wunsch nach geistlichem Aufbruch und inhaltlicher Schärfung unseres Auftrages. Welche Impulse können Luther und die Reformatoren für die zukünftigen Aufgaben der Presbyterien setzen?

Luther war es wichtig, dass alle Menschen in der Bibel lesen können. Die Bibel beinhaltet vielfältige Glaubenszeugnisse, die unserem persönlichen Glauben bis heute Lebendigkeit und Gehalt vermitteln können. Ich wünsche mir, dass in den Gemeinden mehr in der Bibel gelesen wird. Im Kindergottesdienst, mit den Konfirmanden, beim Bibelteilen im Presbyterium und im Gottesdienst – und nicht nur von den Pfarrerinnen und Pfarrern. Denn: Luther war es wichtig, dass jeder Mensch selbst Verantwortung für seinen Glauben und seine Gewissensbildung übernimmt. Er wollte nicht, dass zwischen Gott und Mensch die Kirche oder ein Priester als notwendige Vermittlungsinstanz nötig sei. Trotzdem sind wir an vielen Stellen eine Pastorenkirche geblieben. Ich wünsche mir deshalb Gemeinde als einen Ort, an dem alle Menschen im Glauben mündig und verantwortlich werden.

Unter dem Stichwort Umkehr zu Christus hatte ich im Jubiläumsjahr sehr ermutigende Begegnungen mit Bischöfen und leitenden Persönlichkeiten der katholischen Kirche. Ich wünsche mir, dass katholische Kirchenvorstände und evangelische Presbyterien regelmäßig miteinander überlegen, wo man zukünftig gemeinsam das Evangelium zu den Menschen bringen kann.

Das alles können wir tun mit vertrauendem Wissen um die geistliche Begleitung Gottes: „Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“ (Jahreslosung für 2018). Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest grüßt Sie

Ihr Vizepräsident **Christoph Pistorius**

Was eine evangelische Bestattung auszeichnet

Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst der Gemeinde, bei dem die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet. (Seiten 8 und 9).

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Studierende der Kirchenmusik haben gute Berufschancen, sagt Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek

4 Hintergrund

Rheinische Kirche und mehrere Bistümer ermutigen ihre Gemeinden zu Partnerschaftsvereinbarungen

6 Finanzen

Was die Pfarrstellenpauschale ist, sagt Finanzchef Bernd Baucks

11 Einfach evangelisch

Was christlicher Glaube ist – und was nicht, sagt Pfarrerin Anna Peters

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Kirchenmusik hat Zukunft

Studierende der evangelischen Kirchenmusik haben gute Berufschancen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, sagt Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek. Um das Arbeitsfeld attraktiver zu machen, hat die rheinische Kirche die Vergütung angehoben.



Foto: ekir.de

Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek ist Dezernent für Kirchenmusik im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Herr Cyganek, rund 150 Vollzeitstellen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gibt es gegenwärtig in der rheinischen Kirche. Wie steht es um die Berufschancen des musikalischen Nachwuchses?

Die sind gut. Die Zahl der Studierenden der evangelischen Kirchenmusik ist bundesweit rückläufig, so dass Presbyterien aufgrund der geringer werdenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern zunehmend auf Schwierigkeiten stoßen werden, eine hauptamtliche Stelle adäquat zu besetzen. Angehende Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker finden daher gute Berufsaussichten in der rheinischen Kirche.

Die Zahl der nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker geht ebenfalls zurück. Was sind die Gründe?

Das hängt auch damit zusammen, dass Jugendlichen durch schulische Inanspruchnahme vielfach die nötige Zeit fehlt, um ein Instrument zu lernen – wer Orgelspielen erlernen möchte, sollte vorher einige Zeit

Klavier gespielt haben. Vor der C-Prüfung als Voraussetzung für einen nebenamtlichen Dienst steht zudem eine ca. zweieinhalb-jährige intensive musikalische Ausbildung. Manche möchten sich auch nicht regelmäßig Sonntag für Sonntag vertraglich binden.

Was leistet die rheinische Kirche für das kirchenmusikalische Engagement?

Die meisten der 38 Kirchenkreise bieten in regionalem Zusammenschluss C-Ausbildungskurse für den musikalischen Nachwuchs an. Auch durch sogenannte Schnupperkurse wird das Interesse für die Orgel als großartiges Musikinstrument geweckt. Zudem hat sich das musikalische Spektrum erweitert. So haben die kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten ihren Fächerkanon im Bereich Populärmusik und Musikvermittlung ausgebaut. Und nicht zuletzt hat die rheinische Kirche durch eine Anhebung der Vergütung für mehr Attraktivität und Zukunftssicherung bei den hauptamtlichen Stellen gesorgt.

angedacht: Lassen Sie Licht herein

von Stefan Rothenpieler

Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe, damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes, und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. (Lk 1,78-79)

Ein Akt göttlicher Barmherzigkeit bringt Licht in die dunklen Seiten unseres Lebens. Die Weihnachtsbotschaft markiert einen radikalen Wechsel. Nicht nur, dass es plötzlich hell wird, es kommt auch Bewegung ins Spiel. Wir gehören nicht mehr zu denen, die wie blind im Dunklen

sitzen, Gott stellt unsere Füße auf den Weg des Friedens und erwartet von uns, dass wir diesen Weg auch gehen. Aber wo sind die Wegweiser? Welchen Routenplaner nehmen wir? Wir haben zwei bewährte Möglichkeiten, die kombiniert besonders wirksam sind. Zum einen die persönliche Zeit mit Bibellesen und Gebet und zum anderen die Chancen, das gemeinsam mit anderen Christen zu tun. Nehmen Sie sich die Zeit, sie ist gut angelegt – sogar innerhalb der Presbyteriumssitzung. Lassen Sie Licht herein.



Foto: Privat

Stefan Rothenpieler ist Presbyter der Kirchengemeinde Brügggen/Erft, Kirchenkreis Köln-Süd.

Noch mehr Menschen erreichen

Christa Acker engagiert sich seit zehn Jahren als Presbyterin der Friedenskirchengemeinde Mönchengladbach. „Gemeinschaft, Diskussion und demokratisches Handeln bedeuten mir viel“, sagt die 63-Jährige.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Krankenschwester. Aber heute bin ich Rechtspflegerin.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... Ich wäre gern geduldiger.

Gar nicht mag ich ... Gleichgültigkeit, Untätigkeit, Ignoranz.

Den Tag beginne ich ... seit vielen Jahren um 6.55 Uhr mit dem kirchlichen Wort auf WDR 5 (Ehrlich!).

Glücklich bin ich, ... wenn ich mit meinen Enkelkindern zusammen bin; ... auf einer Radtour durch Deutschland; ... wenn ich das Gefühl habe, meine Arbeit gut gemacht zu haben.

typisch Presbyterin

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... unserer Bundeskanzlerin. Sie ist so alt wie ich. Ich wüsste gerne, woher sie die Kraft für ihren anstrengenden Alltag nimmt.

Mit Kirche verbinde ich ... in erster Linie den Glauben daran, dass mit dem Tod nicht alles vorbei ist. Im Gottesdienst ist es mir wichtig, getröstet und gestärkt in die kommende Woche zu gehen. Wenn eine Predigt nur eine Moralpredigt ist und mir ein schlechtes Gewissen machen soll, werde ich nervös.

Für meine Kirchengemeinde wünsche ich mir, ... dass sie noch mehr Leute erreicht. Es macht mich traurig, dass die Zahlen der Gottesdienstbesucher vielerorts rück-



Foto: privat

Christa Acker (63) sitzt im Diakonieausschuss ihrer Kirchengemeinde, ist Mitglied des Diakonischen Werkes und berichtet regelmäßig über die Presbyteriumsarbeit in der Gemeindezeitung.

läufig sind. Ich finde unsere Gottesdienste sind gut, lebendig und sehr kommunikativ. Nicht Kirche würde ich gern ändern, sondern die Menschen, weil viele nicht wissen, was ihnen entgeht.

In der Bibel beeindruckt mich, ... dass es sich um sehr alte Texte handelt, die doch noch sehr aktuelle Inhalte haben. Ich muss aber dazu sagen, dass ich bei der Auseinandersetzung mit gewissen Texten der Bibel die Hilfe eines Theologen brauche, um sie besser zu verstehen. Manchmal erinnere ich mich an eine archäologische Exkursion. Ein Satz aus Psalm 23 hat mir in schwierigen Zeiten schon oft Mut gemacht: „... du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde“.

Am liebsten singe ich ... im Singkreis unserer Gemeinde. Hier sind Leute, die gerne singen, vielleicht nicht immer schön, und wir singen mehrstimmig. Einfach nur des Singens wegen.

Ich bin Presbyterin, weil ... ich die Zukunft von Kirche mitgestalten möchte und gerne Verantwortung übernehme. Gemeinschaft, Diskussion und demokratisches Handeln bedeuten mir viel.

In einer Presbyteriumssitzung habe ich schon einmal ... erfahren, wie viele Menschen mit ganzem Herzen und ganzem Verstand in der Gemeindefarbeit dabei sind. Und wie vielseitig die Anforderungen an unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sind.

Gemeinsam im Auftrag Christi

Die rheinische Kirche hat im Reformationsjahr 2017 mit Bistümern eine engere Zusammenarbeit vereinbart und Gemeinden zu ökumenischen Partnerschaftsvereinbarungen ermutigt. Ökumenedezernent Markus Schaefer sagt, was Partnerschaften leisten.

Vom Reformationsjubiläum haben sich die evangelischen Kirchen und mehrere Bistümer neue Impulse für das Miteinander der Konfessionen erhofft. Vor welchen Herausforderungen stehen Kirchen- und Pfarrgemeinden heute?

Sie stehen vor ähnlichen Problemen: Sie sind verunsichert, weil die Bedeutung der Kirchen und des christlichen Glaubens in der Gesellschaft zurückgeht und religiöse Traditionen abbrechen. Finanzielle Ressourcen schwinden. In der römisch-katholischen Kirche zwingt der Priestermangel zu einschneidenden Strukturveränderungen. Evangelische Gemeinden müssen oft Gebäude oder Arbeitsfelder aufgeben und sich entscheiden, welche Schwerpunkte sie in Zukunft setzen. Bei diesen Anpassungen an eine veränderte gesellschaftliche Realität müssen die Kirchen zusammen agieren, aber nicht aus Sparzwängen, sondern weil es der Auftrag der einen Kirche Jesu Christi erfordert!

Was zeichnet ökumenische Gemeindepartnerschaften heute aus?

Ökumenische Partnerschaften begnügen sich nicht länger mit vagen Vereinbarungen zu ökumenischen Arbeitskreisen oder Gemeindefesten. In den Erklärungen und Briefen mit den Bistümern regen wir ausdrücklich an, über die gemeinsame Nutzung von Gebäuden nachzudenken und sich bei den Schwerpunkten der Gemeindefestung abzustimmen: Es muss nicht in jeder Stadt eine offene Jugendarbeit in doppelter, konfessioneller Ausführung geben. Ehedem gemischt-konfessionelle Chöre müssen sich nicht die besten Stimmen gegenseitig wegschnappen und klingen in Kirchen beider Konfessionen schön. Aus eigener



Foto: EKIR/Wichert

Pfarrer Markus Schaefer leitet das Dezernat Ökumene im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Erfahrung kann ich sagen, dass neue Formen der Bibellektüre wie das Bibelteilen (Bible sharing) Menschen verschiedener Konfessionen und auch kultureller Hintergründe im Zentrum des Glaubens zusammenführt.

Auch wenn Vereinbarungen zu Gemeindepartnerschaften rechtlich nicht verbindlich sind, verstehen sie sich doch als Selbstverpflichtung. Unter welchen Voraussetzungen sollten Kirchengemeinden sie eingehen?

Ökumenische Partnerschaften sollten wohl bedacht und mit klaren Zielen versehen werden. Sie benötigen engagierte, mutige Personen, die Ökumene leben – konfessionsverbindende Familien haben dazu oft eine besondere Gabe. Partnerschaften setzen auch bereits gewachsenes Vertrauen und bewährte Formen der Gemeinsamkeit voraus, sie stehen

nicht am Anfang des ökumenischen Weges. Sie sollten mehr sein als bloße Absichtserklärungen, aber auch niemanden überfordern. Es hilft nichts, Dinge zu vereinbaren oder zu versprechen, die wegen der fortbestehenden theologischen Differenzen noch nicht möglich sind.

Welche Bedeutung haben Gemeindepartnerschaften für die Annäherung der Konfessionen in den kirchentrennenden Fragen?

Je mehr Christinnen und Christen verschiedener Konfession verbindlich und vertrauensvoll zusammen leben und arbeiten, desto mehr wächst das Verständnis auch in den Kirchenleitungen. Die notwendigen theologischen Gespräche dürfen nicht auf die Chefetagen beschränkt bleiben; nach evangelischem Verständnis können und sollen alle Getauften mitdiskutieren. Sie können z. B. fragen: „Was erlebt Ihr in der Eucharistiefeier?“ „Was verbindet dich mit der Verehrung von Heiligen?“ Die Antworten erzeugen manchmal ein tieferes Verständnis als akademische, theologische Erklärungen. Und schließlich gehört zu ökumenischen Gemeindepartnerschaften wesentlich das gemeinsame Gebet. Es spielt meines Erachtens eine wichtige Rolle bei der Suche nach der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, und vielleicht lernen wir gemeinsam wieder, auf diese Kraft zu vertrauen. (Gespräch WB)



Ein Muster einer Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien ist Bestandteil eines Ökumenischen Briefes, den Präses Manfred Rekowski und Bischof Dr. Helmut Dieser unterzeichnet haben. Der Brief ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/ory.

Gewachsenes Miteinander

Seit mehr als zehn Jahren arbeiten in Linz und Bad Hönningen evangelische und katholische Gemeinden in ökumenischer Partnerschaft zusammen.

Sie war ein Publikumsmagnet beim Christusfest am Pfingstmontag auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz: die Thesentür der Ökumenischen Arbeitskreise aus Linz und Bad Hönningen. Protestanten und Katholiken aus den beiden Städten im Rheintal hatten sie gemeinsam aufgestellt – und zahlreiche Besucherinnen und Besucher hefteten ihre Ideen und Meinungen zur Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen an die Holztür. Mehr praktizierte Ökumene, gemeinsame, zeitgemäßere Gottesdienste, gemeinsames Abendmahl – so lauteten die häufigsten Wünsche im Jahr des 500. Reformationsjubiläums.

In der evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Hönningen, Rheinbreitbach/Unkel gehört die ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Pfarreiengemeinschaften vor Ort schon zum Alltag. Es gibt gemeinsame Gottesdienste an besonderen Feiertagen wie dem Buß- und Bettag, gemeinsame Taizé-Gebete, ökumenische Schulgottesdienste. Die Gemeinden arbeiten im diakonisch-caritativen Bereich zusammen, etwa bei der Linzer Tafel, dem Eine-Welt-Laden und in der Flüchtlingshilfe. Zwei Ökumeneausschüsse planen ehrenamtlich die Arbeit vor Ort. Im Pfarrbezirk Bad Hönningen treffen sich auch die Hauptamtlichen regelmäßig zu gemeinsamen Dienstgesprächen. Gemeinsam gefeiert wurde selbstverständlich auch das Reformationsjubiläum, unter anderem mit einer ökumenischen Ausstellung „500 Jahre Reformation in Linz“. Der erste Teil war in der katholischen, der zweite Teil in der evangelischen Kirche aufgebaut.

„Die Ökumene ist hier lange gewachsen“, berichtet Pfarrer Christoph Schwaegermann von der Trinitatis-Gemeinde. Schon



Foto: ekir / Thomas Frey

Mit einer Thesentür waren die Kirchen- und Pfarrgemeinden aus Linz und Bad Hönningen an Pfingsten beim Christusfest in Koblenz vertreten. 2005 haben sie eine Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet.

2003 fuhren evangelische und katholische Gemeindeglieder gemeinsam zum ersten ökumenischen Kirchentag in Berlin. Zwei Jahre später, beim ersten gemeinsamen Gemeindefest, wurde eine offizielle Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet. „Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu pflegen und auszubauen. Ökumenische Partnerschaft gehört zu den Grundanliegen des Lebens in unserer Gemeinde. Dies findet seinen Ausdruck in der Nachbarschaftsökumene“, heißt es darin.

2013 besiegelte auch der Pfarrbezirk Linz-Bad Hönningen der Trinitatis-Gemeinde eine Partnerschaft mit den katholischen Pfarrgemeinden Leubsdorf, Bad Hönningen, Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorf. Seitdem laden die evangelische und die katholische Gemeinde die Christen der jeweils anderen Konfession offiziell zu ihren Gottesdiensten ein. Dabei nehmen

die Evangelischen auch an der Eucharistie teil und umgekehrt sei die katholische Gemeinde zum Abendmahl eingeladen, erzählt Schwaegermann. „Ich denke, dass wir schon sehr weit miteinander sind“, bilanziert er.

Eine enge Zusammenarbeit entwickelte sich bei den ökumenischen Schulgottesdiensten. „Wir haben neun Schulen in unserem Gemeindegebiet. Um das personell zu stemmen, vertreten der katholische Kollege und ich uns gegenseitig“, so Schwaegermann. Die katholischen Gemeinden stehen zurzeit im Umbruch durch die geplante Pfarreienkonzentration im Bistum Trier. Da bleibe ihnen wenig Kraft, die Nachbarschaftsökumene voranzutreiben, bedauert Schwaegermann. Sein Wunsch für die Zukunft: Beide Konfessionen sollten verstärkt mit einer Stimme sprechen, etwa wenn es um gesellschaftliche Fragen geht. (uks)



Die Partnergemeinden im Internet:
www.trinitatis-linz.de
www.rhein-pfarreien.de

Was die Pfarrpauschale ist

Für 2018 plant die rheinische Kirche mit einer Pfarrstellenpauschale von 109.000 Euro. Die Pauschale enthält die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten einer Pfarrstelle. Sie berücksichtigt auch die Dienstaltersstufen, die einen erheblichen Anteil ausmachen.

Der Pfarrdienst ist wesentliche Säule der Verkündigung und Seelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Derzeit sind rund 1900 Pfarrerinnen und Pfarrer in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und in funktionalen Diensten tätig, sie werden über eine Pfarrstellenpauschale finanziert. Diese Pauschale ist besonders seit 2016 stark angestiegen. Manche Presbyterien haben kritisch nach den Gründen gefragt und um eine transparente Darstellung gebeten.

„Während für die stabil gebliebene Pfarrstellenpauschale in 2016 aufgrund der Veränderung des Abrechnungsverfahrens finanztechnische Gründe ausschlaggebend waren, sind für die Steigerungen seit 2016 die Gründe in den Entwicklungen der tatsächlichen Personalkosten zu suchen“, sagt Oberkirchenrat Bernd Baucks. Die Pfarrstellenpauschale enthalte die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten einer Pfarrstelle bezogen auf die darin enthaltenen Anteile der Besoldung einschließlich deren Veränderungen, die Dienstaltersstufen, familienstandbezogene Zuschläge, erfahrungs-



Die Predigt ist zentraler Auftrag des pfarramtlichen Dienstes. Pfarrstellen werden in der rheinischen über eine Pauschale finanziert, in die die Durchschnittswerte sämtlicher tatsächlicher Kosten einfließen.

bedingte Zuschläge sowie der Anteil zur Versorgungskasse und Beihilfe, bezogen auf die jeweilige Stelle, erläutert der Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie.

Für 2018 ist die Pauschale in einer Höhe von 109.000 Euro geplant. Sie setzt sich aus folgenden Durchschnittswerten pro Pfarrstelle zusammen:

1. Besoldung: ca. 68.000 Euro
2. Versorgungskassenbeitrag: ca. 28.000 Euro
3. Beihilfe: 4000 Euro
4. Beihilfevorsorge: ca. 9000 Euro.

Die Altersentwicklung im Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland führt dazu, dass neben dem notwendigen Anteil für Versorgung und Beihilfe insbesondere die Dienstaltersstufen in der Besoldung einen erheblichen Anteil der Entwicklung der Pauschale ausmachen: Die größte Gruppe der im Dienst befindlichen Pfarrpersonen machen die Jahrgänge 1962-65 aus. Von den rund 1900 Pfarrerinnen und Pfarrern werden bis 2030 rund 1100 das ruhegehaltstfähige Alter erreicht haben.

Der Anteil der Pfarrpersonen, die mit einer hohen Dienstaltersstufe im Vergleich zur Einstiegsbesoldung ein hohes Besoldungsniveau erreicht haben, ist deshalb sehr hoch. Während die tarifliche Anpassung der Besoldung eine lineare Steigerung der Pfarrdienstkosten bewirkt, führen die Dienstaltersstufen aufgrund der Altersstruktur im Pfarrdienst zu einem überproportionalen Anstieg der Gesamtkosten des Pfarrdienstes. Dieses ist kein außergewöhnlicher Vorgang, sondern resultiert aus dem geltenden Pfarrbesoldungsrecht in Analogie zum Landesbesoldungsrecht.

Anzeige



B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Sieglerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Ohne Transparenz geht es nicht

Presbyterien treffen Entscheidungen, die manches Mitglied belasten. Was die Gemeindeleitung berücksichtigen sollte, wenn sie etwa über die Schließung einer Kirche berät, sagt Cornelia vom Stein vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung.

Frau vom Stein, ein Presbyterium, das darüber berät, ob eine Kirche aufgegeben werden soll, steht vor einer schweren Entscheidung. Manches Mitglied fühlt sich damit überfordert und denkt sogar an Rücktritt. Was raten Sie?

Die Entscheidung, eine Kirche zu schließen, belastet viele Kirchenmitglieder, insbesondere auch die Verantwortlichen. Doch wenn auch manche Presbyterinnen und Presbyter zwischen ihren Gefühlen und der Leitungsverantwortung hin und her gerissen sind, so haben sie doch eine Entscheidung zu treffen. Damit sich niemand überfordert fühlt, kommt der Vorbereitung eines Beschlusses zentrale Bedeutung zu. Dazu gehört eine gründliche Analyse aller Fakten, z. B. Gebäudestrukturanalyse, Finanzrahmen, Interessen der Betroffenen, bewährte Traditionen. Auch die Entwicklung und Prüfung von Alternativen ist Teil dieses Prozesses, sowie die Verständigung auf transparente Kriterien, auf Grund derer eine Entscheidung getroffen wird. Und nicht zuletzt gehört eine kontinuierliche, gute Kommunikation des Entscheidungsfindungsprozesses mit allen, die davon betroffen sind, zu einem sorgsam vorbereiteten Beschluss.

Wie kann ein Presbyterium einzelne Mitglieder stärken, die angesichts einer anstehenden Kirchenschließung an ihrem Ehrenamt zweifeln?

Ein entscheidendes Mittel ist Transparenz. Presbyteriumsmitglieder sollten unbedingt mit offenen Karten spielen, ehrlich alle bekannten Aspekte benennen, auch strittige Fragen nicht ausklammern und vor allem alle Fragen und Zweifel hören und ernst nehmen. Das gelingt, wenn sich alle darüber verständigen, wie der Prozess ablaufen soll, wie alle Betroffenen ins Boot geholt werden.



Foto: ekir

Pfarrerin Cornelia vom Stein leitet das Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung der rheinischen Kirche in Wuppertal.

Auch eine Antwort auf die Frage, warum eine Entscheidung überhaupt notwendig ist und was passiert, wenn das Presbyterium nicht entscheidet, sorgt für Klarheit. Wenn es gelingt, eine gemeinsame Entscheidung zu finden, die von allen mitgetragen werden kann, minimiert das den Verantwortungsdruck für die einzelnen Presbyteriumsmitglieder.

Wie sollte ein Presbyterium sich verhalten, wenn ein Mitglied oder sogar eine Gruppe wegen einer Entscheidung zurücktritt?

Das wird hoffentlich durch die genannten Maßnahmen nicht eintreten. Sollte es doch soweit kommen, ist dieser Schritt zu akzeptieren. Das Presbyterium sollte in jedem Fall das Gespräch suchen und nachfragen, warum das zurückgetretene Mitglied den Weg nicht weiter hat mitgehen können. Möglicherweise sind ja Knackpunkte im Prozess übersehen worden. Oder Bedenken, Sorgen, Zweifel sind nicht genügend gehört worden.

Das Prinzip der Einmütigkeit eröffnet Presbyteriumsmitgliedern mit einem Minderheitsvotum bei gewichtigen Entscheidungen die Chance zu einem erneuten vermittelnden Gespräch. Wie kommt ein Presbyterium dabei doch noch zu einem von allen getragenen Abstimmungsergebnis?

Eine so gewichtige Entscheidung wie die Aufgabe einer Kirche darf in keinem Fall in einer „Kampf Abstimmung“ durchgesetzt werden, massive Konflikte in der Umsetzung wären programmiert. Es muss das Ziel der Entscheidungsfindung sein, einen Beschluss fassen zu können, der von allen mitgetragen wird, auch von denen, die mit Nein gestimmt haben. Hierbei hat sich eine Methode bewährt, wie sie von der Gemeinschaft der Quäker überliefert ist. Dazu haben sich die Presbyteriumsmitglieder für eine von sechs auf dem Boden ausgelegten Aussagen zu entscheiden: Ich bin dafür und werde mitmachen – Ich bin dafür und bereit, zu unterstützen – Ich bin dagegen, bin aber bereit, zu unterstützen – Ich bin dagegen – Ich bin dagegen und versuche, andere davon zu überzeugen. Wenn auf den beiden letzten Positionen noch Mitglieder stehen, wird die Entscheidung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich umzusetzen sein. In dieser Situation ist zu klären, unter welchen Umständen sich jemand auf die Position „Ich bin dagegen, bin aber bereit zu unterstützen“ bewegen wird. Wenn es auch in dieser Phase zu keiner Verständigung kommt, sollte ein Presbyterium eine neutrale Person zu Rate ziehen, die den Prozess der Entscheidungsfindung moderiert und strukturiert.

(Gespräch WB)

Amtshandlung:

Was zeichnet eine evangelische Bestattung aus?



Foto: eKir (2) / epd-bild / Rolf Zöllner

Mit Bestattungsfeiern geleitet die evangelische Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe. Sie finden an öffentlich zugänglichen Orten statt.

Die evangelische Kirche versteht sich als Gemeinschaft der Getauften; sie bestattet ihre Verstorbenen im Vertrauen darauf, dass die Gottesbeziehung über den Tod hinausgeht. Ausgesprochen wird das im Glauben an Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat: **Im Bestattungsgottesdienst wird „der gekreuzigte und auferstandene Herr Jesus Christus verkündigt“**, wie es die Kirchenordnung sagt. Mit diesem Bewusstsein begleitet Kirche auch die trauenden Angehörigen.

Bestattungsfeiern haben eine lange Tradition, schon die ersten Christinnen und Christen haben ihre Toten ganz selbstverständlich auf dem letzten Weg begleitet. **Die kirchliche Bestattung „ist ein Gottesdienst der Gemeinde“, bei dem „die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet“**. Er „findet an einer öffentlich zugänglichen Stätte statt“. So sagen es die Kirchenordnung und das Lebensordnungsgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Eine kirchliche Bestattung ist **für Mitglieder der evangelischen Kirche** vorgesehen. **In seelsorglich begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich**. Immer wieder wünschen sich auch Ausgetretene für verstorbene Angehörige eine kirchliche Bestattung. Auf Bitte evangelischer Familienangehöriger können auch Verstorbene, die nicht mehr Mitglied der Kirche waren, eine kirchliche Bestattung erhalten (Art 93, Kirchenordnung). Sie kann nicht stattfinden, wenn die Verstorbenen sie ausdrücklich abgelehnt haben.

Für die Bestattung ist die Pfarrerin oder der Pfarrer der Kirchengemeinde zuständig, in der der Verstorbene zuletzt Mitglied war. Gemeinsam mit den Angehörigen und dem Bestattungsinstitut wird der Bestattungstermin festgelegt.

Vor der Beisetzung findet ein **Trauergespräch** mit den Angehörigen statt (Art. 92 KO). Es dient besonders der

Seelsorge. Alles, was im Trauergespräch gesagt wird, wird vertraulich behandelt. Auch der Ablauf der Trauerfeier wird besprochen. Die Hinterbliebenen können dabei Wünsche für die Feier äußern, beispielweise für ein bestimmtes Musikstück oder einen Bibelvers, der dem Verstorbenen wichtig war.

Die traditionelle Form der christlichen Bestattung ist das Erdgrab. Dabei folgen Angehörige und Trauergemeinde nach dem Bestattungsgottesdienst dem Sarg zum Grab. **Eine Festlegung auf eine bestimmte Bestattungsform gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland aber nicht.** Sie steht Angehörigen auch bei einer Feuerbestattung mit Urnenbeisetzung oder der Naturbestattung zur Seite.

Bei einer Feuerbestattung wird der Verstorbene nach der Trauerfeier mit dem Sarg eingeäschert und seine Asche anschließend in einer Urne beigesetzt – entweder in einem Erdgrab oder einer Urnenwand auf dem Friedhof. Manche Menschen entscheiden sich auch für eine Naturbestattung. Die Totenasche wird in einer biologisch abbaubaren Urne in einem speziell ausgewiesenen Waldstück an den Wurzeln eines Baumes eingegraben. Eine Plakette am Baumstamm kennzeichnet den Begräbnisort. Bei einer Seebestattung wird eine wasserlösliche Urne in Anwesenheit der Angehörigen im Meer versenkt. Sie bekommen eine Urkunde, die den Ort der Seebestattung festhält.

Skeptisch steht die rheinische Kirche der anonymen Bestattung gegenüber, weil sie **für eine Kultur öffentlicher Bestattungsorte mit namentlicher Nennung** eintritt. Gott hat nach biblischem Verständnis jeden Menschen bei seinem Namen gerufen, daher sollte aus theologischen Gründen auch der Name einer verstorbenen Person kenntlich sein.

Die Fakten auf einen Blick

- ▶ **Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, in dem die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet und den gekreuzigten und auferstandenen Christus verkündigt.**
- ▶ **Die kirchliche Bestattung setzt voraus, dass der oder die Verstorbene Mitglied der evangelischen Kirche war.**
- ▶ **Die rheinische Kirche tritt für öffentliche Bestattungsorte ein und steht aus theologischen Gründen einer anonymen Bestattung skeptisch gegenüber.**

Die Zahl kirchlicher Bestattungen geht zurück

Der Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung geht kontinuierlich zurück. Vor 25 Jahren, ließen sich noch über **91 Prozent** der evangelischen Verstorbenen kirchlich beerdigen. Im Jahr 2015 waren es noch knapp **72 Prozent**.



Erläuterungen zur Bestattung bietet die Handreichung „Bestattungskultur im Wandel. Der evangelische Beitrag zur pluralisierten Bestattungspraxis“. Sie ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/oLN

Die Broschüre „Nicht(s) vergessen. Gut vorbereitet für die letzte Reise“ gibt Antworten auf Fragen rund um Bestattung und Trauer. Sie ist abrufbar auf www.nichtsvergessen.de

Wie Kirche online geht

Glaubensimpulse und gute Nachrichten sollten in den täglichen Newsfeed der Menschen einfließen – über Facebook, Twitter und andere Online-Medien, sagt Jan Ehlers aus dem Arbeitsbereich Kommunikation der rheinischen Kirche und wirbt für Onlineangebote.

Herr Ehler, eine Kirchengemeinde lebt nach gängigem Verständnis vom persönlichen Kontakt ihrer Mitglieder. Was zeichnet dagegen eine virtuelle Gemeinde aus?

Das Wort „virtuell“ suggeriert etwas Uneigentliches, etwas, das nicht real existiert. Wenn sich Menschen begegnen, einander von ihrem Glauben erzählen oder sich über ihr Leben austauschen, ist es aber egal, ob sie das in einem physischen oder in einem digitalen Raum tun. In beiden Fällen löst der Kontakt zu einem anderen Menschen ganz reale Erinnerungen und Gefühle aus. Gemeinde lebt also immer vom Kontakt ihrer Mitglieder untereinander und mit Gott.

Kirche ist nach evangelischem Verständnis dort, wo das Evangelium verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden. Wie ist das mit Taufe und Abendmahl bei Onlinegemeinden?

Für mich ist das ein theoretisches Problem, das behandelt werden müsste, wenn Onlinegemeinden die einzige Form des Zusammenkommens von Christinnen und Christen wären. Aber ich verstehe geistliche Onlineangebote als ergänzende Zugangs- und Ausdrucksformen des Glaubens, bei denen mit dem Evangelisten Matthäus nichts anderes gilt als beim Gottesdienst vor Ort: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

Wie sieht eine angemessene Verkündigung in den sozialen Medien und im Internet aus?

Mich begeistern vor allem die vielfältigen Formen, die auf Facebook, Twitter oder Instagram möglich werden: Wir experimentieren mit Fotos und Videos sowie mit Worten in Text und Ton, um den Menschen Glaubensgedanken und gute Nachrichten



Foto: Karin Poltoraczyk

Pfarrer Jan Ehlers betreut im Arbeitsbereich Kommunikation der rheinischen Kirche neue Formen der Verkündigung in den sozialen Medien.

in den Newsfeed ihres Alltags zu bringen, an die Supermarktkasse etwa und aufs Sofa – je nachdem, wo sie gerade aufs Smartphone schauen. Angemessen scheinen mir dabei die individuellen Geschichten, die einzelne Christinnen und Christen lebensnah und glaubensbegeistert in den digitalen Netzwerken erzählen. Das berührt die Menschen und weckt den Glauben in ihnen wieder auf. Weniger geeignet sind dagegen institutionelle Statements großer Organisationen wie der Kirche.

Wie werden sich Onlinegemeinden in Zukunft entwickeln?

Ich hoffe, dass Kirche insgesamt digitaler wird: Das fängt bei der Auffindbarkeit von Gottesdienstterminen über die Suche bei Google an, geht über flächendeckende Angebote zur Seelsorge durch Messengerdienste weiter und hört beim mobilen digitalen Gesangbuch nicht auf. Kurzum: Ich träume davon, dass jede Gemeinde auch Onlinegemeinde wird.

Wie können traditionelle Ortsgemeinden von den digitalen Entwicklungen profitieren?

Mit den derzeit vorherrschenden Gemeindeformen hat Kirche große Teile im Spektrum gesellschaftlicher Milieus vom kirchlichen Leben abgehängt. Eine digitale Öffnung von Gemeinden bietet die Chance, Menschen aus diesen Milieus wieder näher zu kommen und ihnen Zugänge zu Gemeindeformen zu eröffnen, die zu ihrem Leben passen. Das wird dann auch die Ortsgemeinden positiv verändern.

Was sollten sie bereits jetzt in ihre Aktivitäten einbeziehen?

Viele Ansätze und Projekte im Bereich des Digitalen funktionieren aufgrund ihres experimentellen Charakters jenseits der großen Strukturen: Hier wird mit flachen Hierarchien, großen Ideen und ausreichenden Ressourcen Neues entdeckt, mögliches Scheitern inbegriffen. Kirche sollte entsprechend agieren und mehr Investitionen in das Ungewöhnliche und weniger Kontrollierbare wagen. Aber auch in den bereits gewachsenen Bereichen der Onlinekommunikation braucht es mehr Ressourcen, gemeindlich genauso wie landeskirchlich – nicht um mehr zu kommunizieren, sondern um relevante Inhalte zu produzieren, die dort von Gott und seiner lebensbejahenden Botschaft erzählen, wo die Menschen täglich einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. (Gespräch: WB)



Drei Beispiele für innovative geistliche Onlineangebote:

Seelsorge: www.chatseelsorge.de

Kurzandachten: www.facebook.com/hashtag/microandacht

Adventskalender: sieben-sekunden.de

Was ist christlicher Glaube?

Für zahlreiche Zeitgenossen ist der Glaube etwas für naive Gemüter geworden, die die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht wahrnehmen wollen. Damit verkennen sie jedoch, was Glaube ist, sagt Pfarrerin Anna Peters: Er ist Vertrauen, Verstehen und Hoffnung.

Die biblischen Wunder, die Jungfrauengeburt, das ewige Leben? Kann man in einer von wissenschaftlicher Erkenntnis und Vernunft geprägten Gesellschaft eigentlich noch glauben? Für viele ist der Glaube etwas von gestern, etwas für Kinder und naive Naturen. Die so denken, übersehen, was christlicher Glaube wirklich bedeutet.

Glaube ist Vertrauen. Abraham machte sich mit Gott auf den Weg. Gott sagte ihm: „Es gibt etwas Besseres für dich als das hier.“ Abraham vertraute ihm und zog ins Unbekannte. Der Weg des Glaubens kann lang sein und mühselig. Das Leben wird dadurch nicht von heute auf morgen einfacher. Mose wanderte 40 Jahre durch die Wüste. Er erreichte das gelobte Land nicht. Es genügte ihm, mit Gott auf dem Weg zu sein. Es sich gemütlich zu machen, in der Oase zu bleiben – das ist eher nicht Glaube.

Einfach
vangelisch

Glaube ist Bewahrung der Schöpfung. Adam zum Beispiel bekam von Gott den Auftrag, jedem Tier einen Namen zu geben. Zu tolerieren, dass Tiere in unzählbaren Massen gehalten werden und ihnen ihre Würde zu nehmen – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Hoffnung. Maria zum Beispiel sang ihr berühmtes Lied von einer neuen gerechten Welt als sie schwanger war. Sich mit dem status quo abzufinden, Ungerechtigkeit und verhinderbare Katastrophen zu akzeptieren – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Gemeinschaft. Paulus zum Beispiel trat dafür ein, dass nicht nur Juden



Foto: eKirde

„Selber denken seit 1517“ wird hier bei einer Aktion der glaubensreich-Initiative auf die Straße gesprüht. Denn christlicher Glauben hat – entgegen eines hartnäckigen Vorurteils – auch mit Verstehen zu tun.

sondern auch Angehörige anderer Völker zu Christus gehören können. Egal wer wir sind, Jesus ist für uns alle gestorben. Zu meinen, es sei in Ordnung, wenn es Menschen zweiter Klasse gibt, deren Leben nicht ganz so wichtig ist, bei denen es weniger schlimm ist, als bei uns, wenn sie in Armut und Elend leben, die wir ruhig außen vor lassen können vor unserem Reichtum – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Verstehen. Der Kämmerer aus Äthiopien zum Beispiel war sich nicht zu fein, selbst das Buch des Propheten Jesaja zu lesen. Als er Fragen hatte, bat er Philippus um Hilfe. Erst als er alles verstanden hatte, ließ er sich taufen. In fromme Sprache verpackte Dummheiten einfach nachzusprechen, andere für sich denken zu lassen – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Umkehr. Zachäus zum Beispiel veränderte sein Leben nach der Begegnung

mit Jesus radikal. Er versuchte, seine Schuld wieder gut zu machen und darüber hinaus half er den Armen. Die Schuld immer bei den anderen zu suchen oder sich damit herauszureden, dass doch alle lügen und betrügen – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Geschenk. Da war zum Beispiel eine Frau seit Jahren krank. Weil sie an Jesu Kraft glaubte, berührte sie seine Kleidung und weil ihr Glaube so stark war, wurde sie geheilt. Zu meinen, dass wir uns aus eigener Kraft heilen müssen, dass wir nicht schwach sein dürfen – das ist eher nicht Glaube.

Glaube ist Demut. Jesus hat uns gelehrt zu beten: „Dein Wille geschehe“. Gottes Wege sind für uns oft unergründlich. Seine Wahrheit ist größer als alles, was wir fassen können. Wollte jemand in ein paar Sätzen festschreiben, was wahrer Glaube ist und was nicht – das wäre eher nicht Glaube.

Anna Peters

Als Arbeitgeber verantwortlich

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Müssen sich Presbyterien um Feuerlöscher, Verbandskästen und Arbeitsschutz kümmern? Ja, sagt Detlef Besenbruch, Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland.



Foto: EKIR.de

Detlef Besenbruch ist in der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz Koordinator für die rheinische Kirche.



Weitere Informationen der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz: www.efas-online.de

Welche Verantwortung trägt ein Presbyterium für Sicherheit und Arbeitsschutz in Kirchen?

Presbyterien, bzw. deren Vorsitzende tragen nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3) Arbeitgeberverantwortung. Sie haben Maßnahmen zur Unfallverhütung wie Brandschutz, Erste Hilfe, Rettungswege etc. sicherzustellen. Ein wichtiges Instrument, um Gefährdungen zu erkennen, ist die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der rheinischen Kirche unterstützen Presbyterien bei deren Erstellung und beraten kostenlos zu weiteren Schritten.

Müssen Presbyterien Sicherheitsbeauftragte ernennen?

Ab 20 Mitarbeitenden ist eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter zu benennen. In der Regel hat eine Kirchengemeinde unter 20 Mitarbeitende. Gleichwohl ist es auch dann ratsam, Mitarbeitende für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Anders ist es in Kindertageseinrichtung geregelt. Dort müssen Sicherheitsbeauftragte bestellt werden, denn in Kitas zählen die Kinder per Gesetz als Versicherte mit.

Welche Aufgaben haben Sicherheitsbeauftragte?

Sicherheitsbeauftragte tragen keine Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz, sie sind auch nicht weisungsbefugt, unterstützen Presbyterien aber in beratender Funktion. So können gemeinsam Schwerpunktbereiche wie etwa „Erste Hilfe“ oder „Vermeidung von Stolperfallen am Arbeitsplatz“ gebildet werden.

Muss im Gottesdienst immer eine Ersthelferin, ein Ersthelfer anwesend sein?

Ersthelfer sind ab zwei Mitarbeitende zu bestellen, dabei zählen Ehrenamtliche als Mitarbeitende. Somit besteht die Pflicht zur Bereitstellung von Ersthelfern auch in Gottesdiensten.

Was muss ein Presbyterium für den Notfall vorhalten?

Das Presbyterium hat alles dafür zu tun, die Einrichtungen der Kirchengemeinde sicher zu gestalten. Erste-Hilfe-Mittel (Verbandskästen) und Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher) sind auf aktuellem Stand zu halten. Sie müssen deutlich erkennbar gelagert sein, so dass sie jederzeit problemlos genutzt werden können. Feuerlöscher dürfen nicht zugestellt werden, die Rettungs- und Fluchtwege müssen frei von Gegenständen sein.

Welche Sicherheitsanforderungen müssen in Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden erfüllt sein, um sie auch für Blinde und Sehbehinderte gut zugänglich zu machen?

Da Kirchen und Gemeindehäuser oftmals nur spärlich beleuchtet sind, sollten Treppenabsätze, Stufen und andere Höhenunterschiede mit kontrastierenden Leuchtbalken oder ähnlichen Mitteln versehen sein. Auch zusätzliche Handläufe an Treppenaufgängen oder Stufen sind sinnvoll. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Möglichkeiten anzuwenden sind.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKIR.info, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir.de

T wie Talar, Theologie, Trauung

Die Serie „Kirche kompakt“ erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Talar

Der Talar ist die Amtstracht der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm III. bestimmte 1811, dass in Preußen evangelische Geistliche ebenso wie Richter und Rabbiner das alte Gelehrtengegend als Dienstkleidung tragen. Unterschiede gibt es in der Form des Beffchens; es ist ganz offen in der lutherischen, halb offen in der unierten und geschlossen in der reformierten Tradition. Liturginnen und Liturgen können in der Evangelischen Kirche im Rheinland nach einem Beschluss der Landessynode von 1987 in Gottesdiensten auch einen weißen Talar (Mantelalbe) und eine Stola in liturgischen Farben tragen, wenn die Gemeinde informiert worden ist und das Presbyterium so beschlossen hat.



Theologie

Der Begriff „Theo-logie“ kommt aus dem Griechischen und bezeichnet die „Lehre von Gott“ oder das „Reden von Gott“. Nach Gott kann man aber nicht fragen, wie nach einem Objekt, dem man neutral gegenüber steht. Predigt, Seelsorge, Erklärung der Bibel, verantwortliche ethische und politische Äußerungen sind nicht nur „Anwendungen von Theologie“, sondern in ihnen passiert Theologie. Theologie ist eine „Hypothesen-Maschinerie, ein bibel-genährtes, durchaus gläubiges Probier-Denken, ein Suchen und Fragen, ein kritisches Prüfen der Erinnerung des Glaubens von Menschen, die früher ge-

lebt haben, auch ein hoffendes Konstruieren von neuen Gedanken.“ (Dietrich Ritschl) Theologie ist ein erfinderisches Suchen nach dem Richtigen, dem Bibel-Gemäßen, letztlich dem Willen des uns verborgenen Gottes. Dabei interpretiert theologisches Denken immer etwas: eine Erfahrung, ein Problem, eine Passage der Bibel, eine neue Aufgabe. Es ist theologisches Denken, weil es das, was es interpretieren will, in der Perspektive Gottes interpretiert.

Im Volk Israel und in der Kirche herrscht dabei die fundamentale Einsicht, dass Glaube und Handlungsbegründung auf Interpretation von den Worten beruht, durch die Gottes eigenes „Wort“ durchleuchtet: Dreh- und Angelpunkt aller Theologie ist die Bibel.

Menschen sind das, was sie in ihrer „Story“ über sich sagen und was sie aus dieser Story machen. Der Glaube der Juden und Christen ist das „Drin-Stehen“ und Bleiben in der biblischen „Story“, Geschichte Gottes mit den Menschen. Theologie verleiht dieser Perspektive Ausdruck und bringt sie auf Begriffe.

Theologie muss immer die Erträge nichtbiblischen und nichttheologischen Denkens und Forschens der jeweiligen Zeit in die Arbeit mit einbeziehen, sonst droht ein Realitätsverlust bzw. ein Feststecken in der Weltsicht der Menschen zur Zeit der Bibel.

Trauung

Mit der kirchlichen Trauung stellen zwei Menschen, die sich ein Leben lang aneinander binden, ihre Partnerschaft unter den Segen Gottes. Die evangelische Trauung ist „ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung.“ So sagt es die Kirchenordnung. Anders als im katholischen Verständnis ist die kirchliche Trauung kein Sakrament, das erst die Verbindung zweier Menschen in der Ehe beschließt. Die evangelische Trauung ist seit 2016 in der rheinischen Kirche auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften möglich. Bis dahin gab es für gleichgeschlechtliche Paare eine gottesdienstliche Begleitung, die die rheinische Kirche im Jahre 2000 eingeführt hatte.

Anzeige

JÄGER

Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Kirche bekommen Sie von uns!

- LED-Anzeige in weiß und/oder gelb
- LCD-Anzeigen
- Mehrfachanzeigen
- Zahlengeber
- Sonderanfertigungen und Zubehör

Beratung | Montage | Kundendienst
JÄGER GmbH · Ortesweg 7 · 36043 Fulda
Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33
E-Mail: jaeger.lied@t-online.de · Internet: www.liedanzeiger.de

Versicherungsschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Broschüre zum Versicherungsschutz ist im Intranet der rheinischen Kirche abrufbar

Ein ausreichender Versicherungsschutz ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des kirchlichen Vermögens. In § 18 der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen (KF-VO) ist geregelt, wie umfassend der Versicherungsschutz ausgestaltet werden soll. Neben den gesetzlichen Pflichtversicherungen ist ausreichender Versicherungsschutz zur Pflege und Sicherung des kirchlichen Vermögens, zum Schutz des Sachvermögens sowie zum Schutz von Personen erforderlich.

Was Presbyterien und andere Leitungsgremien in der Evangelischen Kirche zu beachten haben, führt ein Informationsheft auf, das der Ecclesia Versicherungsdienst erstellt hat. Die Broschüre informiert

umfassend über den vorhandenen Versicherungsschutz der Evangelischen Kirche im Rheinland im Rahmen der Sammelversicherungsverträge. Dazu gehören etwa Gebäude- und Haftpflichtversicherungen, Unfall- und Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungen, sowie Vermögensschaden-Haftpflicht und Vertrauensschaden-Versicherung. Sie kommt bei Schäden auf, die durch Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl oder Betrug einschließlich Computermissbrauch durch Mitarbeitende entstanden sind.



Die Broschüre „Informationen zum Versicherungsschutz“ ist im Intranet der Evangelischen Kirche im Rheinland unter www.ekir.de/url/684 abrufbar.

Der Weg ins Intranet „ekir.intern“

Das Intranet der Evangelischen Kirche „ekir.intern“ ist unter portal.ekir.de aufrufbar. Um es nutzen zu können, ist eine einmalige und kostenfreie Registrierung erforderlich. Dabei werden Angaben zur Person, zur Funktion in der rheinischen Kirche (Amt oder Beruf) und zur kirchlichen Stelle, in der jemand tätig ist, erhoben. Beim Registrierungsverfahren erhalten beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der rheinischen Kirche eine ekir.de-E-Mail-Adresse, die zur Nutzung des Intranets benötigt wird.

Die Seite portal.ekir.de bietet neben dem Intranet eine Fülle anderer Anwendungen, die die Arbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland erleichtern.

Anzeige

WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDDANLAGE SEIT 1975.

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

Pfarrstellenbesetzung

Kirchenleitung setzt Vorschlagsrecht aus

Die Kirchenleitung wird ihr Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Pfarrstelle vorerst nicht weiter ausüben. Es werde dem Zweck, Pfarrerinnen und Pfarrern in besonderen dienstlichen oder persönlichen Situationen erweiterte Bewerbungsmöglichkeiten zu schaffen, kaum mehr gerecht, lautet die Begründung. Besetzungsverfahren werden oftmals verlängert, ohne dass dies Pfarrerinnen und Pfarrern und Kirchengemeinden zu Gute kommt. Die Konsequenzen der Entscheidung werden ausgewertet und in einen Verfahrensvorschlag für die Landessynode 2020 aufgenommen.

Die Kirchenleitung hat nach bisheriger Regelung ein Besetzungsrecht unter anderem in jedem dritten Besetzungsfall, bei der ersten Besetzung einer neu errichteten Pfarrstelle sowie in Fällen, in denen eine Pfarrstelle durch Versetzung der Inhaberin oder des Inhabers im Interesse des Dienstes freigeworden ist. Die Kirchenleitung kann ihr Besetzungsrecht außerdem ausüben, wenn ein Presbyterium bei Freigabe einer Pfarrstelle sein Wahlrecht nicht binnen einer Frist von mindestens drei Monaten zur Wiederbesetzung ausgeübt hat.

Anzeige

ecclesia www.ecclesia-liedanzeiger.de
LIEDANZEIGER



- LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
- Kein Vertreterbesuch
- Besonders preiswert
- Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell



Ingenieurbüro für Raumakustik,
Beschallungs- und Medientechnik

Festinstallation von Medientechnik /
Beschallung / Licht / Video

Induktive Höranlagen

Beratung / Service / Verkauf

CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht

www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

**„Wenn ich an meine
Bank denke, habe ich
ein gutes Gefühl!“**

Wie beurteilen Sie die *Bank für Kirche und Diakonie* im Vergleich zu anderen Banken? Diese und viele weitere Fragen haben wir unseren Kundinnen und Kunden gestellt. 98 Prozent der Befragten, die auch mit anderen Geldinstituten arbeiten, gaben an, dass die *Bank für Kirche und Diakonie* im Vergleich zu den anderen gut oder sehr gut ist. Das ist mehr als ein Gefühl.



Informieren Sie sich über die *Bank für Kirche und Diakonie* und unsere Angebote für Privatkunden unter:
www.KD-BANK.de

Gemeinsam handeln – Gutes bewirken.



Impressum

EKiR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211/4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Oberkirchenrat Klaus Eberl gibt sein Amt als EKD-Vizepräses auf



Foto: privat

Klaus Eberl (61) hat sein Amt als Vizepräses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland niedergelegt. Er kündigte auf der EKD-Synode Mitte November in Bonn seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen an. Seit 1997 war Eberl Mitglied der EKD-Synode, 2005 wurde er zu deren Vizepräses gewählt. Vor einiger Zeit hatte der an Parkinson erkrankte Klaus Eberl bereits bekanntgege-

ben, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen und sein Amt als hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und als Leiter der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt aufzugeben. Er leitete die Abteilung 3 Erziehung und Bildung seit März 2007. Eberl ist Vorsitzender der Initiative Pskow, und Ehrenbürger der russischen Stadt.

Zwei Theologinnen bewerben sich um die Nachfolge Klaus Eberls

Die Landessynode wählt Anfang Januar 2018 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Oberkirchenrat Klaus Eberl. Ihre Kandidatur haben angekündigt: Pfarrerin



Dr. Sabine Federmann aus Hattingen und Superintendentin Henrike Tetz aus Düsseldorf.
Dr. Sabine Federmann, Jahrgang 1967, ist

Studienleiterin für theologische und gesellschaftliche Grundfragen in der Evangelischen Akademie Villigst/Schwerte. Zuvor war sie neun Jahre lang Gemeindepfarrerin und Landessynodale der westfälischen Kirche. Sie war unter anderem kreiskirchliche Beauftragte für kirchlichen Unterricht.

Henrike Tetz, Jahrgang 1963, ist Superintendentin des Kirchenkreises Düsseldorf.



Sie ist Vorsitzende des landeskirchlichen Ausschusses „Erziehung und Bildung“, Mitglied im Fachbeirat der Gender- und Gleichstellungsstelle und engagiert sich im „Düsseldorfer Appell gegen Rechtsextremismus“. Die Nachwahl gilt für den Rest der laufenden Amtszeit bis 2021.

Fotos: Lisa Schloesser / Thomas Goetz

„Nachfolge Christi geht gar nicht in getrennten Wandergruppen – da kommt man ganz schnell vom Weg ab und verläuft sich.“

Präses Manfred Rekowski in einem ökumenischen Gottesdienst in der Konstantinbasilika Trier am Buß- und Betttag 2017